

27 Sitzung

des

Schweizerischen Bundesrathes,

Bern, Mittwoch, d. 10. Februar 1859

Præsidium, Mitglieder und Altvarianat ut ante.

Das Protokoll der 26. Sitzung wurde nach dem Vorlesungsbefehl genehmigt.

Korrespondenz

Mit Bezugnahme vom 10. d. d. bringt das ungl. Ministerium in Paris zur Kenntniss, dass in Antwort auf Genesartiges vom 9. Februar, P. N. 5061, betreffend weitere Genesartigungen in Bezug auf die Gabelungsverlegung im Sappanttal durch französische Insurgenten, dass nach dem Genesartigen genommen habe, den Gen. Minister Malenowski im Sinne des in Genesartigen Auftrages zu handeln unter Bezugnahme auf den Fall der Gabelungsverlegung durch schweizerische Artillerie in der polnischen-französischen Grenze vom 7. October 1858. - Hr. Malenowski habe darauf erwiedert, die Ausfallstelle seien nicht die gleichen. Es habe gleich bei Eröffnung der Insurgenten erklärt, die französische Regierung habe diesen Ausfall, es sei wegen ihrer Absicht gegeben. Auf statthafte Untersuchung sei dann die schriftliche Erklärung gegeben worden, dass man die nöthigen Anordnungen getroffen habe, damit solche Ausfälle nicht vorkommen; in weiteren Erklärungen konnte man nicht eingehen, da man gleichzeitig die ganze Stellung zu berücksichtigen, welche Frankreich im Norden über das Sappanttal bisher eingenommen habe; solche Erklärungen mit dem Vorbehalt habe man aber gerade im Interesse der noch bestehenden Unterhandlungen annehmen wollen. Wenn die Abklärung nicht einem anderen, nicht statthafte Grenzpunkte vorkommen, dann werde die französische Regierung keinen Anspruch genommen haben, weitere gefundene Erklärungen abzugeben; es sei aber ausdrücklich und offiziell, dass der Ausfall von Seite der französischen Regierung bekannt werde. - Hr. Stauder habe es unter diesen Umständen dem Bundesrath anheim zu bestimmen, ob weitere Reklamationen, von denen er sich keinen Erfolg erwarten, vortragen soll.

Paris, ungl. Ministerium  
 1. Gabelungsverlegung im Sappanttal  
 2. Joseph Girardin  
 3. Neutralität des schweizerischen Gebiets.

609

Es wird an die Professoren von Girardin "la Guerre" an dem Bundesrath habe abgeben lassen.

27. Sitzung vom 10. Februar 1859.

---

B, daß wir mit Verhandlungen über den Grenzstreifen vom G. dieß anfangen  
sollen, daß der Bundesrath mit seiner Ansicht, betreffend die Kullung, welche  
die Österreich im Falle eines Krieges einzunehmen sollte, vollkommen einig geseh.

Es würde befehlen: 1, Gen. Kern zu ernennen:

a, bezüglich der Vorgehensregeln bei den Grenzstreifen, und obigen anzuwendenden  
vielf für vornehmlich, von weiteren Reklamationen zu abstrahiren.

b, bezüglich der Drohreden Girardin bei der dießseitigen Grenzstreifen anzuwendend.

c, bezüglich der Vorgehensregeln des Gen. Kern vom F. dieß seine Anordnungen  
zutreffend, im das Material, die Praktikabilität des Gebietes von Savoien be-  
treffend, in dem nächsten Augenblicke zu untersuchen.

2, 1. dieß anzuwendende Verhandlung des Kaufmanns 1, 20 bei der Regierung  
von Waadt von der Festlegung der Gubertverlegung im Dappenthal Mitteln  
lung zu anfangen.

An den eidgen. Minister in Paris.

An Waadt.

Nach übrigen Theil der Vorgehensregeln, die allgemeinere politische Situation betreffend,  
ist Anordnung genommen worden

---